

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	09.12.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 zu

- 1. Artikel 1, Ziffern 1 bis 9**
- 2. Artikel 1, Ziffer 10**
- 3. Artikel 1, Ziffern 11 bis 26
sowie
Artikel 2**

laut Anlage 1 zur Vorlage.

Begründung:

Aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung im Oktober 2007 hat der Rat am 31.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Vorlage zu erarbeiten, in der weitere notwendige oder optionale Veränderungen der Hauptsatzung und ggf. der Geschäftsordnung des Rates dargestellt werden, die sich aus der geänderten GO NRW ergeben.“

Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates gebildet, der folgende Personen angehörten:

- Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Fraktionen und der Gruppe
- Vertreterin des Rechtsamtes
- Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters
- Leiterin des Büros des Rates.

Im Ältestenrat am 09.02.2009 wurde vereinbart, dass eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erst zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen und demnach die zur Vorbereitung vorgesehene Arbeitsgruppe erst zu Beginn der neuen Wahlperiode tagen solle.

Die Arbeitsgruppe hatte in der Zeit vom 17.03.2010 bis 05.10.2010 sechs Mal getagt, um die Änderungen der Hauptsatzung zu diskutieren.

Ziel war es, die Hauptsatzung zu verschlanken, d. h. in der Hauptsatzung nur das zu regeln, was unbedingt notwendig bzw. aufgrund der Verständlichkeit der Bestimmungen sinnvoll ist. Die Rege-

lungen der neuen GO NRW wurden dabei berücksichtigt.

Leider ist es nicht gelungen, zu allen Punkten in der Arbeitsgruppe Einvernehmen zu erzielen. Die Änderungssatzung (Anlage 1 zur Vorlage) und die Übersicht über die Änderungen (Anlage 2 zur Vorlage) enthalten die Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe die Mehrheit gefunden haben.

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen ist vorgesehen, über den Punkt, der strittig geblieben ist

§ 10 Abs. 3 Möglichkeit eines Ratsmitgliedes, fünf Ausschüssen mit beratender Stimme anzugehören (bisher 3 Ausschüsse)

getrennt abzustimmen.

Nachtragsvorlage

Die vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung wurden in den betroffenen Beiräten und in den Bezirksvertretungen beraten (abweichende Beschlussempfehlungen s. Anlage 3). Die Arbeitsgruppe hatte sich am 06.12.2010 mit den Empfehlungen der Beiräte und Bezirksvertretungen befasst. Unter Berücksichtigung der Einwände bzw. Empfehlungen des Seniorenrates, des Beirates für Behindertenfragen und der Bezirksvertretung Gadderbaum wurde § 12 Abs. 1 überarbeitet. Darüber hinaus wurden weitere – zum Teil redaktionelle - Änderungen in § 7 Abs. 4 Buchstabe t) und § 19 Abs. 2 Satz 1 sowie § 19 Abs. 3 Satz 4 vorgenommen. Die Nachtragsvorlage berücksichtigt die in der Arbeitsgruppe vereinbarten Änderungen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen

